

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0280/2020/BV

Datum:
13.08.2020

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 für
städtische Gesellschaften**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Für die Bezuschussung der städtischen Gesellschaften werden durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt insgesamt 17.998.000 Euro bereitgestellt. Es werden dafür zusätzliche überplanmäßige Mittel des ESB in Höhe von 4.515.000 Euro genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch erhöhte Zuschüsse des städtischen Haushaltes im Rahmen des Nachtragsplans 2020.*
- 2. Für die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) erhält der ESB in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 2.600.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Berücksichtigung im Rahmen der Nachtragsplanung 2020.*
- 3. Zur Liquiditätsstärkung benötigt die rnv in 2020 weitere Finanzmittel. Die Stadt Heidelberg unterstützt mit der Gewährung eines Kassenkredits von bis zu 3.400.000 € und die Verwaltung wird dazu ermächtigt, einen entsprechenden Kassenkreditvertrag mit der rnv abzuschließen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss an die städtischen Gesellschaften im Ergebnishaushalt insgesamt	17.998.000
Auszahlungen im Finanzhaushalt insgesamt	21.210.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt:	
• Ansatz Wirtschaftsplan ESB 2020	13.483.000
• Zusätzliche Mittelbereitstellung im städtischen Nachtragshaushaltsplan 2020	4.515.000
Finanzhaushalt:	
• Ansatz Wirtschaftsplan ESB 2020	18.610.000
• Zusätzliche Mittelbereitstellung im städtischen Nachtragshaushaltsplan 2020	2.600.000
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf Teile der städtischen Gesellschaftsfamilie wurden frühzeitig Maßnahmen getroffen. Diese beinhalten unter anderem die Überprüfung der möglichen Erhöhung der Zuschusszahlungen für Gesellschaften, die erhebliche Ergebnisauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation haben. Es ist notwendig die Zuschusshöhen einzelner Gesellschaften aus dem Ergebnisplan 2020 anzupassen.

Für die Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar gGmbH sowie der Technologiepark Heidelberg GmbH sind aufgrund anderer, unterjähriger Entwicklungen in 2020, ebenfalls zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Darüber hinaus wird im Rahmen einer deutlichen Erhöhung der Kapitalrücklage dem Stadtwerkekonzern ermöglicht, bevorstehende Herausforderungen (zum Beispiel Konversionsthemen / Klimaschutzaktionsplan) gut zu bewerkstelligen.

Begründung:

Eine der Aufgaben des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2020 des ESB - beschlossen vom Gemeinderat am 17.12.2019 (Drucksache 0433/2019/BV) - dargestellt. Die Gesellschaften erhalten in Summe:

- Zuschüsse aus dem **Ergebnisplan** in Höhe von 13.483.000 Euro zu gewähren sowie
- aus Mitteln des **Finanzplans** eine Kapitaleinlage in Höhe von 18.610.000 Euro.

Im Laufe des Jahres 2020 ergaben sich, im Wesentlichen aufgrund den Auswirkungen der Corona-Pandemie, auf Teile der städtischen Gesellschaftsfamilie die nachfolgend dargestellten Veränderungen, die eine Anpassung der städtischen Zahlungen nötig machen. Die Belastungen für den städtischen Haushalt werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 dargestellt.

Das Beteiligungsmanagement stand -nachdem die erheblichen Auswirkungen auf die städtischen Finanzen ersichtlich wurden- im frühzeitigen Austausch mit den städtischen Gesellschaften.

Die Gesellschaften Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), die Heidelberg Marketing GmbH (HDM) sowie die Tiergarten Heidelberg gGmbH (TG) sind in erheblichem Maße von der Krise betroffen und benötigen daher zusätzliche Hilfen.

Darüber hinaus nimmt die neu gegründete Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis GmbH zum 01.10.2020 ihren Betrieb auf und es sind die entsprechende Finanzierungsanteile neu zu berücksichtigen.

Der Stadtwerkekonzern steht vor erheblichen Herausforderungen in der Zukunft, zum Beispiel aus den Ergebnissen des Klimaschutzaktionsplans und der notwendigen Beteiligung am Konversionsprozess PHV. Daher soll eine Kapitalstärkung durch den Gesellschafter erfolgen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Sachverhalte dargestellt.

Ergebnishaushalt:

- Ergebnisverschlechterungen in Höhe von rund 7.350.000 Euro für das Linienbündel Heidelberg der **rnv** aufgrund der Corona-Pandemie. Nach Abzug der voraussichtlichen Rettungsschirmhilfen von Bund und Land wird eine Mehrbelastung von rund 1.700.000 Euro gegenüber dem Plan bestehen. Hinzu kommt eine Verschiebung der bisher geplanten Kompensationen an die rnv zwischen der HSB und Stadt Heidelberg aufgrund bestehender Betrauung durch geringerer Absenkungsmöglichkeiten HSB. Der mögliche Absenkungsaufwand bei der HSB reduziert sich um rund 550.000 € bei gleichzeitigem Anstieg der notwendigen Zuschusszahlungen durch die Stadt um den identischen Betrag. Der Zuschussbetrag an die rnv steigt somit insgesamt um rund 2.250.000 €.
- Die **Heidelberg Marketing GmbH** rechnet mit deutlichen Umsatzeinbußen, die nach jetzigem Stand zu einer Ergebnisverschlechterung von rund 500.000 Euro führen werden. Deshalb soll der bisher geplante Zuschuss analog aufgestockt werden.

- Erhöhung des Zuschusses an die **Tiergarten gGmbH** um 1.400.000 Euro aufgrund erheblicher Einnahmeausfälle aus Eintrittsgeldern. Die mögliche Spanne der Ergebnisauswirkung liegt derzeit zwischen 1,15 und 1,65 Millionen Euro. Um eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft aufrecht erhalten zu können, wurde als Grundlage der Mittelwert angenommen und mit den Annahmen abgeglichen.
- Finanzbedarf der **Integrierten Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis GmbH** (ILS): die Leitstelle möchte zum 01.10.2020 ihren Betrieb aufnehmen. Heidelberg wird gemäß Kostenübernahmevereinbarung (siehe Drucksache 0285/2019/BV) 15 % der Gesamtaufwendungen übernehmen. Auf Basis der aktuellen Abschätzungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 wird sich der Anteil bei 3 Monaten auf rund 300.000 Euro belaufen.
- Mit Drucksache 0104/2020/BV wurde bereits die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 65.000 € für die **Technologiepark Heidelberg GmbH** beschlossen. Die Deckung im städtischen Haushalt muss abweichend zur damaligen Vorlage im Rahmen des Nachtragshaushalts erfolgen.

Finanzhaushalt:

- Nicht veranschlagte zusätzliche Einzahlung in die Kapitalrücklage der **SWH GmbH** i. H. v. 2.600.000 Euro.

Dem Konzern sollen -im Rahmen einer Einlage in die Kapitalrücklage- zusätzliche finanzielle Mittel von zusammen 3,15 Millionen Euro zum Ankauf eines Grundstückes zur Verfügung gestellt werden. Dies führt zu einer spürbaren Verbesserung der Eigenkapitalquote und ermöglicht eine bessere Bewältigung künftiger Herausforderungen. Aufgrund der Reduzierung der geplanten Kompensationen der HSB an die rnv durch geringerer Absenkungsmöglichkeiten (siehe Ausführungen zum Ergebnishaushalt bei rnv) um rund 550.000 € beträgt der Anstieg 2.600.000 €.

Die Anpassungen im Ergebnis- und Finanzplan führen zu folgenden Auswirkungen:

- Erhöhung der Zuschüsse aus dem **Ergebnisplan** in Höhe von 13.483.000 Euro auf 17.998.000 Euro;
- Erhöhung der Mittel des **Finanzplans** in Höhe von 2.600.000 Euro auf 21.210.000 Euro.

Nach Bereitstellung der Mittel durch die Stadt im Rahmen des Nachtragshaushaltes leistet der ESB die entsprechenden Zahlungen an die jeweiligen Gesellschaften.

Liquiditätshilfen rnv:

Zum Stand 30.06.2020 verfügt die rnv über einen ausreichenden Liquiditätsstand. Dies resultiert v.a. aus der früheren Auszahlung von Schwerbehinderten- und Schülerzuschüssen sowie der Unterstützung ihrer Gesellschafter (Bereitgestellte Mittel aus Endabrechnung 2019).

Da die Zahlungen der Schwerbehinderten- und Schülerzuschüsse „nur“ vorgezogen, nicht zusätzlich, sind, prognostiziert die rnv für das 2. Halbjahr 2020 einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf.

Mittel aus dem vom Bund und Land Baden-Württemberg angekündigten ÖPNV-Rettungsschirm können bis zum 30.09.2020 beantragt werden. Derzeit geht die rnv und ihre Gesellschafter von einer Erstattung von rund 80% der durch Corona bedingten Mindererlöse aus. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm wird die Ergebnissituation der rnv deutlich entlastet. Bis wann die Mittel tatsächlich ausgezahlt werden und wie das Geld bei der rnv ankommt ist aktuell noch nicht bekannt.

In der Liquiditätsplanung der rnv wird daher von einem Zahlungseingang nicht vor Dezember 2020 ausgegangen. Aus diesem Grund hat die rnv ihre Gesellschafter um die temporäre Bereitstellung von Finanzmittel gebeten. Der Anteil für Heidelberg beläuft sich auf bis zu 3,4 Millionen Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Kassenkreditvertrag mit der rnv abzuschließen.

Wir bitten um Zustimmung zu den aufgeführten Beschlussvorschlägen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß